



Leistungsbeschreibung für den Verkauf, die Überlassung, die Montage und den Service von Alarm Transmission Equipment im A1 Object Security Transmission Service (LB A1 OSTS-AT-Equipment)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte vormalige LB TuS Endgeräte wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Diese Leistungsbeschreibung gilt nur für Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Leistungsbeschreibung.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Leistungen im Zusammenhang mit Alarm Transmission Equipment nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria „Kommunikationslösungen“ (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach dieser Leistungsbeschreibung und den maßgeblichen Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen werden, samt allfälliger schriftlicher Individualvereinbarungen.

A1 Telekom Austria ist berechtigt, Änderungen der AGB Komm, dieser Leistungsbeschreibung, sowie der für diesen Dienst maßgeblichen Entgeltbestimmungen unter Einhaltung der Regelungen in den AGB Komm vorzunehmen.

Eine allfällige Mindestvertragsdauer für einzelne Leistungen ist in den entsprechenden Abschnitten dieser Leistungsbeschreibung festgehalten.

1. Grundleistung

- 1.1 Die A1 Telekom Austria stellt dem Kunden Alarm Transmission Equipment (für das Object Security Transmission Service), deren Montage, Inbetriebnahme und Service zur Verfügung.
- 1.2 Das Alarm Transmission Equipment empfängt Signale von Überwachungs- und Steuereinrichtungen, Messanlagen oder sonstigen Einrichtungen (z.B. Brandmelder- und Einbruchsanlagen, Mess- und Regelsysteme von Kläranlagen etc.) und leitet diese über die Alarm Transmission Line an die zentrale Überwachungsstelle weiter. Die über das Alarm Transmission Equipment angeschalteten Brandmelder- und Einbruchsanlagen müssen die im nachfolgenden Punkt dargestellten Bedingungen erfüllen.
- 1.3 Das Alarm Transmission Equipment stellt je nach Type parallele Ein-/Ausgänge oder eine serielle Schnittstelle oder beide Arten zur Verfügung. Die parallelen Eingänge sind nicht potential getrennt. Als Übergabe-Schnittstelle muss der



Alarm- bzw. Signalgeber potentialfreie Kontakte anbieten. Diese Kontakte müssen in einem Sicherheits-Kleinspannungs-Stromkreis liegen. Bei Verwendung der seriellen Schnittstelle muss die Übergabe-Schnittstelle einer RS232 (V24) oder RS485 entsprechen.

- 1.4 Je nach Art der Alarm Transmission Line ist unterschiedliches Alarm Transmission Equipment erforderlich. Das Alarm Transmission Equipment wird je nach Konfiguration permanent über die Alarm Transmission Line vom Alarm Transmission-Security Network auf Leitungsunterbrechung und sonstige Systemalarme (Stromausfall, Manipulation, Sabotage usw.) überwacht.

Hinweise:

- Das Alarm Transmission Equipment wird entsprechend den technischen Anforderungen der Alarm Transmission Lines der A1 Telekom Austria bereitgestellt. Wird das Alarm Transmission Equipment für Alarm Transmission Lines anderer Betreiber verwendet, kann A1 Telekom Austria keine Haftung und auch keine Serviceverpflichtung übernehmen.
- Unsachgemäßes Hantieren an der Alarm Transmission Line-Netzabschlussdose oder unsachgemäßes Öffnen oder Entfernen eines allfälligen Alarm Transmission Equipments kann Alarme auslösen. Dafür übernimmt A1 Telekom Austria keine Verantwortung. In diesem Fall haftet der Kunde.

2. Zurverfügungstellung von Alarm Transmission Equipment

Dem Kunden stehen für den Bezug eines Alarm Transmission Equipments folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 2.1 Kauf (optional mit Montage, optional mit Servicevereinbarung)

Hinweis: Bei einer optionalen Servicevereinbarung im Rahmen des Kaufes ist die Montage des Alarm Transmission Equipments durch A1 Telekom Austria verpflichtend; wird der Service erst später bestellt und hat A1 Telekom Austria das Alarm Transmission Equipment nicht selbst montiert, so ist A1 Telekom Austria berechtigt, eine gesondert nach Aufwand zu verrechnende Überprüfung für das bereits montierte Alarm Transmission Equipment durchzuführen.

Die A1 Telekom Austria übergibt und der Kunde übernimmt das vereinbarten Alarm Transmission Equipment am bezeichneten Standort zum vereinbarten Preis. Eine allfällige Montage erfolgt - je nach Vereinbarung - anlässlich der Lieferung oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt über eine A1 Telekom Austria Rechnung. Bis zum Einlangen des gesamten Betrages bleibt das Eigentum am Alarm Transmission Equipment der A1 Telekom Austria vorbehalten (AGB Komm). Werden Überwachungs- und Steuereinrichtungen, Messanlagen oder sonstige Einrichtungen (z.B. Brandmelder- und Einbruchsanlagen, Mess- und Regelsysteme von Kläranlagen etc.) an das Alarm Transmission Equipment angeschaltet oder entfernt, so hat der Kunde vor deren Anschaltung oder dem Entfernen das Einvernehmen mit der A1 Telekom Austria darüber herzustellen.



2.2 Überlassung (inklusive Montage und Servicevereinbarung)

Die Überlassung ist die betriebsfähige Bereitstellung (inklusive Montage und Servicevereinbarung) eines Alarm Transmission Equipments für die vertraglich vereinbarte Dauer gegen monatliches Entgelt. Eine Überlassungsvereinbarung ist ohne Montage und Service durch die A1 Telekom Austria nicht möglich. Die Dauer der Überlassung inklusive Servicevereinbarung ist im Bestellformular bezeichnet. Ist anlässlich der Bestellung nichts anderes vereinbart, so gilt eine Mindestvertragsdauer von 36 Monaten ab der Inbetriebnahme des Alarm Transmission Equipments als vereinbart. A1 Telekom Austria nimmt die Anzeige der Vereinbarung und Abführung der nach dem Gebührengesetz 1957 vorgesehenen Abgaben an die Finanzbehörden vor. Das Alarm Transmission Equipment darf ohne schriftliche Zustimmung der A1 Telekom Austria von Dritten nicht genutzt werden. Alle zum Alarm Transmission Equipment gehörenden Komponenten verbleiben im Eigentum der A1 Telekom Austria.

Werden Überwachungs- und Steuereinrichtungen, Messanlagen oder sonstige Einrichtungen (z.B. Brandmelder- und Einbruchsanlagen, Mess- und Regelsysteme von Kläranlagen etc.) an das Alarm Transmission Equipment angeschaltet oder entfernt, so hat der Kunde vor deren Anschaltung oder dem Entfernen das Einvernehmen mit der A1 Telekom Austria darüber herzustellen.

Nach Beendigung der Überlassungsvereinbarung wird Alarm Transmission Equipment von A1 Telekom Austria demontiert.

3. Montage

- 3.1 Die A1 Telekom Austria montiert das Alarm Transmission Equipment und die zugehörigen technischen Einrichtungen gemäß den bei der Bestellung getroffenen Vereinbarungen an die Alarm Transmission Line. Die Montage/Anschaltung des Alarm Transmission Equipment an Überwachungs- und Steuereinrichtungen, Messanlagen oder sonstige Einrichtungen (z.B. Brandmelder- und Einbruchsanlagen, Mess- und Regelsysteme von Kläranlagen etc.) wird nicht von A1 Telekom Austria durchgeführt. Eine solche Anschaltung oder Demontage an das Alarm Transmission Equipment hat durch den Kunden oder durch einen Beauftragten des Kunden zu erfolgen. Der Kunde hat jedenfalls zuvor das Einvernehmen darüber mit der A1 Telekom Austria herzustellen.
- 3.2 Die Montage beinhaltet die erforderlichen Arbeiten bis zur Betriebsfähigkeit des Alarm Transmission Equipments mit der Alarm Transmission Line. Betriebsfähig ist das Alarm Transmission Equipment dann bereitgestellt, wenn der gemeinsam mit dem Kunden durchgeführte Funktionstest (Durchschaltung des Alarm Transmission Equipments zur A1 Telekom Austria) erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die betriebsfähige Bereitstellung hat der Kunde zu bestätigen (= Abnahme). Damit gilt das Alarm Transmission Equipment im Sinne der AGB Komm als übernommen.
- 3.3 Die Montageleistungen der A1 Telekom Austria werden entweder über eine Montagepauschale, soweit dies im Rahmen der Bestellung vereinbart wurde (Bestellformular) oder ansonsten nach Aufwand verrechnet (Liste für Sonstige Dienstleistungen). Gleiches gilt für nachfolgende Beauftragungen durch den Kunden.



- 3.4 Für alle erforderlichen „Elektroarbeiten“ hat der Kunde einen entsprechenden Fachmann zu beauftragen. Sämtliche diesen Bereich betreffende Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße Montage des Alarm Transmission Equipments erforderlich sind, müssen vor dem vereinbarten Montagetermin erledigt sein.
- 3.5 Erfolgt die Installation des Alarm Transmission Equipments durch andere befugte Unternehmen als die A1 Telekom Austria, so ist die Inbetriebnahme zuvor mit der A1 Telekom Austria zu koordinieren. Für Alarm Transmission Equipment, die nicht von der A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellt werden, haftet der Kunde.

4. Service (Instandhaltung)

- 4.1 Für die inhaltliche Ausgestaltung des Alarm Transmission Equipment - Service gelten sowohl bei überlassenen als auch bei gekauften Alarm Transmission Equipment die entsprechenden Servicepakete, wie sie in der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung für die Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service (LB A1 OSTs-AT-Line) angeführt sind, soweit hier nichts anderes bestimmt ist.
- 4.2 Für alle von A1 Telekom Austria gekauften Alarm Transmission Equipment (auch für solche, die vor Geltung dieser Leistungsbeschreibung erworben wurden) kann eine Servicevereinbarung laut dieser Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Entgeltbestimmungen abgeschlossen werden.
- 4.3 Für alle nach dieser Leistungsbeschreibung überlassenen Alarm Transmission Equipment ist eine Servicevereinbarung obligat. Bei Alarm Transmission Equipment, die vor dem 10.6.2005 überlassen wurden, finden - sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist - die Bestimmungen über den Service dieser Leistungsbeschreibung entsprechend Anwendung.
- 4.4. A1 Telekom Austria bietet im Rahmen des Alarm Transmission Equipment Service dieselben Servicepakete wie bei Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service (LB/EB A1 OSTs-AT-Line) an. Um einen einheitlichen Service zu gewährleisten, müssen die Servicepakete für die Alarm Transmission Line und jene für das Alarm Transmission Equipment ident sein. Der Umstieg auf ein anderes Servicepaket bei Alarm Transmission Line bewirkt daher auch einen entsprechenden Wechsel des Servicepaketes beim Alarm Transmission Equipment.
- 4.5 Die Servicepakete beinhalten sowohl den Service am vereinbarten Standort des Alarm Transmission Equipments und der zugehörigen technischen Einrichtungen, welche bei sorgfältigem und sachgemäßem Gebrauch notwendig wird, als auch die Behebung von trotz sorgfältigem und sachgemäßem Gebrauch auftretenden Störungen des Alarm Transmission Equipments und der zugehörigen technischen Einrichtungen, inklusive allfälligem Austausch von Komponenten.



- 4.6 Ist anlässlich der Bestellung nichts anderes vereinbart, so gilt eine Mindestvertragsdauer von 36 Monaten ab der Aufnahme des Service als vereinbart.
- 4.7 Während der Mindestvertragsdauer ist der Wechsel in ein höherwertiges Servicepaket zulässig, wobei mit dem Tag des Wechsels in das höherwertige Servicepaket die Mindestvertragsdauer neu zu laufen beginnt. Der Wechsel in ein weniger höherwertiges Servicepaket ist nur nach Ablauf der Mindestvertragsdauer möglich.
- 4.8 Bei Kaufgeräten garantiert A1 Telekom Austria Kunden gegenüber - trotz Inanspruchnahme einer Servicevereinbarung - nicht die Behebung von Störungen und Funktionseinschränkungen, welche durch irreparable und als Ersatzteile am Markt nicht mehr erhältliche Einzelteile verursacht werden.
- 4.9 Die Behebung von Schäden am Alarm Transmission Equipment, die nicht infolge natürlicher Abnutzung, sondern aus unsorgfältigem oder unsachgemäßem Gebrauch, durch das Einwirken von Staub, Feuchtigkeit, Dampf, Temperaturschwankungen oder anderen schädlichen Einflüssen in den vom Kunden zur Installation der technischen Einrichtungen bereitzustellenden Räumen oder durch Elementarereignisse (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Hagel, Sturm etc.), Gewitter (Blitz), Explosion, Feuer oder Einwirkung durch Dritte entstanden sind, sind von den Servicepaketen ebenso ausgenommen wie Änderungen des Alarm Transmission Equipments oder dessen Anpassung an den jeweiligen aktuellen Entwicklungsstand. Das Auswechseln und der Ersatz von dem Verbrauch unterliegenden Betriebsmittel (Batterien, Disketten, Druckerpatronen, Druckerpapier u.a.) sind ebenfalls von den Servicepaketen ausgenommen.